



Verwaltungsgericht • Postfach 10 01 55 • 45801 Gelsenkirchen

Verein Ausbildungs- und  
Forschungszentrum ETHNOS e. V.  
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden  
Dr. Walther Friesen  
Bermesdickerstraße 9  
44357 Dortmund

10. April 2017

Seite 1 von 1  
Aktenzeichen:

**6 K 1893/17**

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:

Frau Werner

Durchwahl:

0209 1701-104

Sehr geehrte Damen und Herren!

In dem Verwaltungsstreitverfahren

Verein Ausbildungs- und Forschungszentrum ETHNOS e. V.  
gegen  
Land Nordrhein-Westfalen

wird anliegendes Schriftstück mit der Bitte um Kenntnis- und evtl.  
Stellungnahme übersandt.

Mit freundlichem Gruß  
Auf Anordnung

Werner  
Justizobersekretärin

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Bahnhofsvorplatz 3  
45879 Gelsenkirchen  
Telefon 0209 1701-0  
Telefax 0209 1701-124  
verwaltung@  
vg-gelsenkirchen.nrw.de  
www.vg-gelsenkirchen.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Alle Linien bis Haltestelle Hbf



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg  
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen  
6. Kammer  
Postfach 10 01 55  
45801 Gelsenkirchen

Datum: 6. April 2017  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
6 K 1893/17  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Dr. Christian Chmel-Menges

Telefon: 02931/82-2913  
Fax: 02931/82-2909

Dienstgebäude:  
Seibertzstr. 1  
59821 Arnsberg

In dem Verwaltungsstreitverfahren

**Verein Ausbildungs- und Forschungszentrum ETHNOS e.V.**

- Kläger -

g e g e n

**Land Nordrhein-Westfalen**  
vertreten durch die **Bezirksregierung Arnsberg**  
Dezernat 36, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg

- Beklagte -

wegen des Ablehnungsbescheids der Bezirksregierung Arnsberg vom  
25.01.2017 zum Antrag des Vereins Ausbildungs- und  
Forschungszentrum ETHNOS e.V. vom 07.11.2016 auf Gewährung  
einer Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen

**Az.: 6 K 1893/17**

nehme ich Stellung zum Schreiben des Klägers vom 27.03.2017.

In diesem führt Herr Dr. Friesen aus, es gebe in den Quellenhinweisen,  
die von der Beklagten in der Klageerwiderung angeführt werden, keine  
Belege dafür, dass Herr Hugo Wormsbecher die „Rückwanderung“ von  
Spätaussiedlern nach Russland vorantreiben wolle.

Hierzu verweise ich auf einen Beitrag des Herrn Wormsbecher in  
„Russland-Aktuell – Internetzeitung seit 1998“ mit Datum vom  
16.03.2006, der dem Verwaltungsgericht als Schriftsatz im vollständigen  
Wortlaut bereits vorliegt – als Teil der gesendeten Akte mit sämtlichen  
Verwaltungsvorgängen in dieser Angelegenheit<sup>1</sup>.

Hauptsitz:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:  
IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

<sup>1</sup> [www.aktuell.ru/russland/kommentar/russlanddeutsche\\_wolgarepublik\\_dank\\_putin\\_270.html](http://www.aktuell.ru/russland/kommentar/russlanddeutsche_wolgarepublik_dank_putin_270.html)



Unter der Überschrift „Russlanddeutsche: Wolgarepublik dank Putin?“ formuliert Wormsbecher darin u.a.:

*„[...] Das löst die Hauptfrage, nämlich die nach einem gemeinsamen Lebensraum für Russlanddeutsche, ohne den es unmöglich ist, die Muttersprache und die Nationalkultur zu bewahren und sich als Volk zu erhalten. [...] (Siehe Akte S. 32, 3. Absatz)*

*Das ermöglicht im Zuge der Verwirklichung der Projekte zugleich die Schaffung aller grundsätzlichen Voraussetzungen zur Erneuerung des Volkes: Diese Voraussetzungen sind ein gemeinsames Territorium, die Schaffung einer ökonomischen Basis, die soziale-, die kulturelle- und die Bildungsinfrastruktur. [...] (S. 32, 6. Absatz)*

*Diese Herangehensweise an die Lösung ihrer Probleme ist sowohl für das ganze Land, als auch für die konkrete Region von volkswirtschaftlichem Interesse, so die Meinung der Russlanddeutschen. Gleichzeitig liegen solche Lösungen im demographischen Interesse der Länder, da sie die Auswanderung der Russlanddeutschen mindern und sie sogar aus anderen Ländern der GUS und womöglich sogar aus Deutschland nach Russland locken. (S. 32, 9. Absatz)*

*Rückwanderung aus Deutschland?*

*Solche Lösungen sind für Russland auch von politischem Interesse: endlich wird dem einzigen, bisher nicht rehabilitierten Volk Gerechtigkeit zugesprochen. [...]“ (S. 32, 10. Absatz)*

Der Artikel ist einer von mehreren Beiträgen des Herrn Wormsbecher, deren Kenntnis in der Summe zu der Entscheidung geführt hat, das o.g. Ethnos-Projekt unter den Prämissen des § 96 BVFG in Verbindung mit §§ 44 und 23 LHO nicht mit Landesmitteln zu fördern.

  
(Dr. Chmel-Menges)